

Telefon: 0 233-22187 und 22939
25097 und 24306
25299
Telefax: 0 233-24213

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/22 P
PLAN-HA II/52
PLAN-HA II/22 V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 PaketPost-Areal

- A) **Überarbeitung des Masterplans**
- B) **Weiteres Vorgehen, insbes. Vorbereitung des Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07614

Vorblatt zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
A) Überarbeitung des Masterplans.....	2
1. Verfahrensstand, Anlass und Inhalt der Beschlussvorlage.....	2
2. Überarbeitung des Masterplans.....	3
2.1 Anforderungen aus dem Bürger*innengutachten als Grundlage.....	3
2.2 Beurteilung der Weiterentwicklung des Masterplans.....	3
B) Weiteres Vorgehen.....	6
1. Stadtgestaltungskommission.....	6
2. Prüfung des überarbeiteten Masterplans.....	6
3. Gestalterische Weiterentwicklung der beiden Hochhaustürme.....	6
4. Weitere Beteiligung und Information der Öffentlichkeit.....	6
C) Beteiligung des Bezirksausschusses.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

Telefon: 0 233-22187 und 22939
25097 und 24306
25299
Telefax: 0 233-24213

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/22 P
PLAN-HA II/52
PLAN-HA II/22 V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 PaketPost-Areal

- A) **Überarbeitung des Masterplans**
- B) **Weiteres Vorgehen, insbes. Vorbereitung des Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07614

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet
2. Übersichtsplan M=1 : 5.000
3. Masterplan PaketPost-Areal Stand 19.08.2022
4. Masterplan PaketPost-Areal Stand März 2021

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Eine Vorberatung im sachlich zuständigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung war nicht möglich, da die umfangreichen Abstimmungen sowie die Anhörung des Bezirksausschusses 09 Neuhausen-Nymphenburg nicht rechtzeitig für eine Vorlage in der Sitzung vom 12.10.2022 abgeschlossen werden konnten. Das Projekt PaketPost-Areal steht aufgrund der dort geplanten Hochhäuser in engem sachlichem Zusammenhang mit der in der Vollversammlung vom 26.10.2022 vorgesehenen Beschlussfassung über ein Ratsbegehren zu einer Höhenbegrenzung für Hochhäuser in München. Der Themenkomplex „Hochhäuser“ berührt die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Entwicklung der gesamten Stadt erheblich. Es ist deshalb sinnvoll, beide Vorlagen in einer Sitzung zu behandeln. Um eine Verzögerung der Beschlussfassung zum Ratsentscheid zu vermeiden, wird der Beschlussentwurf zur Überarbeitung des Masterplans für das PaketPost-Areal unmittelbar in diese Vollversammlung eingebracht. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022 konnte somit nicht abgewartet werden.

A) Überarbeitung des Masterplans

1. Verfahrensstand, Anlass und Inhalt der Beschlussvorlage

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16248) beschlossen, für das PaketPost-Areal den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Zentrale Bahnflächen München / Hauptbahnhof – Laim – Pasing / Teilgebiet Birketweg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Grundlage der Verfahren sollte der Entwurf des von der Grundstückseigentümerin beauftragten Masterplans von Herzog & de Meuron, Basel und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich sein. Dieser wurde am 23.07.2019 der Stadtgestaltungskommission und am 24.07.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 16.03.2020 mit 17.04.2020 statt.

Am 27.01.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrats das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Vergabe eines Bürger*innengutachtens beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02427).

Die Kommission für Stadtgestaltung befasste sich am 08.06.2021 mit der zwischenzeitlich weiterentwickelten Masterplanung als Grundlage für das Bürger*innengutachten und nahm das Vorhaben nach kontroverser Diskussion positiv zur Kenntnis.

Am 16.06.2021 (Bekanntgabe, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03220) wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Zwischenstand der Masterplanung und das weiterentwickelte Planungskonzept vorgestellt und es wurden weitere Überarbeitungsanforderungen formuliert.

Nach Auftaktveranstaltungen für alle Bürger*innen sowie für lokale Stakeholder, Interessensgruppen und Fachexpert*innen kamen vom 05. bis 08.10.2021 und vom 12. bis 15.10.2021 die Bürgergutachter*innen in den Planungszellen zusammen.

Am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00801) wurden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Ergebnis des Bürger*innengutachtens zur Kenntnis gebracht und Anforderungen an die Weiterentwicklung der Masterplanung benannt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, die Masterplanung entsprechend den Empfehlungen aus dem Bürger*innengutachten mit der Eigentümerin und den beauftragten Architekturbüros weiterzuentwickeln und die Bauleitplanverfahren fortzusetzen.

Da das Projekt PaketPost-Areal ein Auslöser der Debatte um ein Ratsbegehren zu einer Hochhausgrenze ist und diesbezüglich eine Beschlussvorlage in der gleichen Sitzung der Vollversammlung behandelt werden soll, möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hiermit zum aktuellen Zwischenstand und der Weiterentwicklungen des Masterplans informieren.

Mit Stand vom 19.08.2022 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inzwischen einen überarbeiteten Masterplan durch die Grundstückseigentümerin erhalten. In dieser Beschlussvorlage werden daher wesentliche Eckpunkte der Überarbeitung dem

bisherigen Masterplan gegenübergestellt und bezüglich der Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürger*innengutachtens beurteilt.

2. Überarbeitung des Masterplans

2.1 Anforderungen aus dem Bürger*innengutachten als Grundlage

Die Bürgergutachter*innen haben sich intensiv mit der Planung und deren Folgen auseinandergesetzt und folgende wesentliche Empfehlungen formuliert:

- ein nachhaltiges Quartier mit innovativem, autoarmem Mobilitätskonzept schaffen,
- mehr Grün- und Freiflächen im PaketPost-Areal bereitstellen,
- den bestehenden Masterplan weiterentwickeln,
- die Hochhäuser bauen, aber ggf. architektonisch überarbeiten,
- die Nutzung und den Betrieb der Paketposthalle klären,
- der Öffentlichkeit mehr Informationen über die Entwicklung des PaketPost-Areals zur Verfügung stellen.

Die Empfehlungen

- den bestehenden Masterplan weiterentwickeln,
- die Hochhäuser bauen, aber gegebenenfalls architektonisch überarbeiten,
- ein nachhaltiges Quartier mit innovativem, autoarmem Mobilitätskonzept schaffen,
- der Öffentlichkeit mehr Informationen über die Entwicklung des PaketPost-Areal zur Verfügung stellen

werden im weiteren Verfahren berücksichtigt, wirken sich aber nicht wesentlich auf das planerische Konzept des Masterplans aus.

Entsprechend der Empfehlung

- die Hochhäuser bauen, aber ggf. architektonisch überarbeiten

sind im weiteren Verfahren alternative Lösungen zu Fassaden, Schrägaufzügen zu finden.

Zentrale Prüfungskriterien für den Masterplan sind daher die Empfehlungen

- mehr Grün- und Freiflächen im PaketPost-Areal bereitstellen,
 - die Gestaltung, Nutzung und den Betrieb der Paketposthalle klären,
- da sie die Grundzüge der Planung maßgeblich beeinflussen.

2.2 Beurteilung der Weiterentwicklung des Masterplans

Die Grundstückseigentümerin hat im August 2022 die von Herzog & de Meuron, Basel und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich aktualisierte Version des Masterplans mit Stand vom 19.08.2022 vorgelegt (siehe Anlage 3). Dieser Planungsstand wurde mit der dem Stadtrat bisher vorliegenden Version (siehe Anlage 4) sowie mit den Überarbeitungsanforderungen des Bürger*innengutachtens abgeglichen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Weiterentwicklung und eine erste Einschätzung dazu dargestellt. Die Auswirkungen der Überarbeitung auf alle Belange des Städtebaus müssen im weiteren Verfahren geprüft werden.

- **Freiflächen**

Im Masterplan in der Fassung vom August 2022 ist die größte Veränderung hinsichtlich der Freiflächen die Schaffung eines ebenerdigen und öffentlich zugänglichen Quartier-

parks mittig im Gebiet, sowie weiterer kleiner Teilflächen im Süden und Norden des Planungsgebietes. Der Park wird vor der Paketposthalle verortet, wo bislang eine sogenannte Teppichbebauung vorgesehen war. Um den Wegfall an Geschossfläche zu kompensieren, wird unter anderem ein neuer Hochpunkt im Quartierspark vorgeschlagen. Des Weiteren werden zwei der verbleibenden Gebäude der Teppichbebauung um ein weiteres Geschoss auf dann insgesamt 7 Geschosse erhöht.

Mit dem neuen Masterplan wird eine Erhöhung der ebenerdigen und öffentlich zugänglichen Freiflächen um ca. 10.000 m² und damit eine deutliche qualitative Verbesserung des Freiraumangebotes im Quartier erreicht. Insbesondere der zentrale Quartierspark kann eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. In der Gesamtbilanz von öffentlich zugänglichen und privaten Freiflächen zusammen kommt es zwar im Vergleich zum vorherigen Entwurf durch den Entfall der Bebauung auf der anderen Seite auch zu einer Reduktion v. a. der privaten Freiflächen auf den Dächern sowie in den Innenhöfen. Die deutliche Mehrung der öffentlich zugänglichen Freiräume bringt aber eine wesentliche Verbesserung für die Freiraumversorgung im Quartier, da diese nicht mehr nur für einen eingeschränkten Personenkreis nutzbar ist und mehr Freiraumfunktionen erfüllen kann.

Die auch im Bürger*innengutachten geforderten Freiflächenorientierungswerte von 20 m² Freifläche pro Einwohner*in werden in der vorliegenden Masterplanung innerhalb des Planungsgebietes weiterhin unterschritten. Mit den vorgelegten Plänen in der Fassung vom August 2022 wurde quantitativ insgesamt nur eine geringe Mehrung der Freiflächen generiert, qualitativ aber durch die Bodengebundenheit und die öffentliche Nutzung eine deutliche Verbesserung erreicht.

Die Unterschreitung der Freiflächenorientierungswerte im Planungsgebiet wird durch Kompensationsmaßnahmen in den bestehenden Freiflächen der Umgebung ausgeglichen. Hierzu wird in enger Abstimmung mit dem Baureferat ein Freiraumquartierskonzept erstellt werden, das im Radius von 1,5km um das Planungsgebiet untersucht, wo und wie sinnvoll durch Umgestaltung und Aufwertung vorhandener Grün- und Freiflächen und durch die Optimierung der Wegebeziehungen eine Vernetzung, Qualifizierung und Nutzungsintensivierung der Freiflächen erreicht werden kann. Die Freiraumkompensation wird Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

Eine genaue Bilanzierung ist bei Vorlage von detaillierten Plänen möglich. So ist auch noch zu prüfen, welche Bereiche der Freiflächen als Erholungsflächen nutzbar sind, vor allem im Hinblick auf Verlärmung, Verkehrsflächen und Hallenkonzept.

Im weiteren Verfahren ist die genaue Situierung der ebenerdigen Freiflächen für ein stimmiges Gesamtkonzept und deren Verknüpfung mit den Grünräumen der Umgebung noch zu überarbeiten.

- **Nutzungskonzept für die Paketposthalle**

In der überarbeiteten Masterplanung vom August.2022 gibt es keine Darstellungen bezüglich des Nutzungskonzepts der Halle, die als zentraler Freiraum für das Gebiet dienen soll. Es haben jedoch interne Workshops der Grundstückseigentümerin zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung stattgefunden, in denen ein erstes Grobkonzept zu den Nutzungen erarbeitet wurde. Die Nutzungen im Erdgeschossbereich sollen auch gemäß der Forderungen aus dem Bürger*innengutachten vorwiegend

nicht kommerziell und flexibel nutzbar sein. Neben einem Spielband für alle Altersklassen, einem Bühnenturm und einer Gastronomie ist auch eine dauerhafte Kunstaussstellung angestrebt. Die bisherigen Ansätze und Ideen für ein Konzept sollen mithilfe eines Partizipationsprozesses mit interessierten Bürger*innen unter Beteiligung von Landschaftsarchitekt*innen weiterentwickelt und konkretisiert werden.

- **Städtebau/Höhenentwicklung**

Das bestehende Postgebäude mit 9 Geschossen, welches an der Arnulfstraße verortet ist, soll im neuen Entwurf erhalten bleiben. Die bisherige dort vorgesehene Blockbebauung MU1.2 mit sechs Geschossen wird dementsprechend gekürzt und soll daran nun anschließen.

Für mehr bodengebundene Freiflächen wurden die Baukörper MU 2.3 und MU 3.2 in ihrer Grundfläche deutlich verkleinert. Um die dadurch verlorene Geschossfläche zu kompensieren, werden zwei neue Hochpunkte vorgeschlagen. Das MU 2.3 befindet sich laut Planung mit 65m und 19 Geschossen an der Wilhelm-Hale-Straße. Es soll nach den Erklärungen der Planungsbegünstigten in Holzhybridbauweise errichtet werden. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, welche Auswirkungen der Hochpunkt auf die benachbarten Gebäude innerhalb des Gebiets, aber auch auf die Bestandsgebäude an der Wilhelm-Hale-Straße hat. Der Hochpunkt ragt zwischen den Blockbebauungen MU 2.4 und MU 2.2, welche im neuen Entwurf auf jeweils sieben Geschosse erhöht wurden, deutlich heraus. Damit wird die ursprüngliche städtebauliche Leitidee der Teppichblockbebauungen, welche die Halle einrahmen sollen, unterbrochen.

Zudem entfallen dadurch zwei Gassen, welche im vorherigen Entwurf (s. Anlage 4) jeweils senkrecht auf die Halle zu führen. Der öffentliche Charakter und attraktive standortgerechte Erdgeschossnutzungen, insbesondere Einzelhandel, bleiben in veränderter Lage erhalten.

Der weitere neue Hochpunkt mit einer Höhe von 53m verortet sich neben dem Hochhaus MU 1.1. Auch hier sind im weiteren Verfahren die Auswirkungen auf die umliegenden Baukörper und die Sichtbeziehungen zur denkmalgeschützten Paketposthalle zu prüfen.

- **Geschossfläche**

Insgesamt wurde die Typologie des städtebaulichen Entwurfs geändert und der Forderung nach mehr bodengebundenen Freiflächen nachgegangen. Um dadurch keinen Geschossflächenverlust zu erhalten, wurde diese durch eine insgesamt höhere Geschossigkeit und neue Hochpunkte kompensiert. Die sich aus der höheren Geschossigkeit und den neuen Hochpunkten ergebenden Auswirkungen müssen noch im weiteren Prozess untersucht werden.

Auch die verkehrlichen Belange müssen im weiteren Verfahren weiter geprüft werden. Dabei können weitere Flächenbedarfe durch noch nicht abschließend abgestimmte bodengebundene Nutzungen (fußläufige Verbindungen, Radwegführungen, Erschließungen allgemein, etc.) erforderlich werden.

Nutzungskonkurrenzen müssen noch in einer integrierten Gesamtbetrachtung genauer untersucht werden.

B) Weiteres Vorgehen

1. Stadtgestaltungskommission

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht die Grundzüge der Planung so weit geändert, dass eine Befassung eines Expertengremiums, wie die Stadtgestaltungskommission zur Beurteilung der Gesamtkonzeption empfohlen wird.

2. Prüfung des überarbeiteten Masterplans

Der vorliegende Entwurf des Masterplans in der Fassung vom August 2022 geht insbesondere auf die Forderung aus dem Bürger*innengutachten nach mehr bodengebundenen Freiflächen ein. Der überarbeitete Masterplan schlägt den Erhalt der Geschossfläche (sowie gleichbleibender Geschossfläche hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus) durch Kompensation an anderer Stelle vor. Dies wird durch die Erhöhung der Blockrandbebauung MU2.4 und MU 2.2 um ein Geschoss sowie die Schaffung von zwei neuen Hochpunkten erreicht. Die Auswirkungen müssen im weiteren Verfahren geprüft werden.

Dieser Masterplanentwurf muss bezüglich der Belange der Grün- und der Verkehrsplanung integriert betrachtet werden. Die Auswirkungen auf die Wohnnutzung sowohl der Nachbarschaft im Bestand als auch im Planungsgebiet muss eingehend untersucht werden.

3. Gestalterische Weiterentwicklung der beiden Hochhaustürme

In Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro Herzog & de Meuron werden im weiteren Verfahren drei unterschiedliche Fassadenvarianten sowie eine alternative Erschließung der Hochhäuser ggf. auch ohne Schrägaufzüge untersucht.

Des Weiteren liegen Sichtfeldanalysen im Entwurf vor. Die Ergebnisse daraus sind noch in die Planung einzuarbeiten und zu analysieren.

4. Weitere Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Entwicklung des Masterplans und des durchgeführten Bürger*innengutachtens war die Öffentlichkeit von Anfang an intensiv in das Planungsverfahren eingebunden. Dadurch konnten die komplexen Zusammenhänge und unterschiedlichen Perspektiven transparent und umfassend dargestellt werden und die Meinungsbildung der Beteiligten unterstützt werden.

Im Bebauungsplanverfahren sind zudem weitere Beteiligungsangebote vorgesehen. Im Rahmen des nächsten Verfahrensschritts - der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - wird auch eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden. Zudem ist ein Partizipationsprozess zu der Hallennutzung in Planung.

C) Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Die Stellungnahme des BA 09 lag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor und wird nachge-

reicht.

Der Bezirksausschuss 9 hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Müller, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Masterplan in der Fassung vom August 2022 gemäß den Ausführungen unter B) weiterentwickeln zu lassen und als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung heranzuziehen. Im weiteren Verfahren soll sichergestellt werden, dass unter Berücksichtigung der ebenerdigen Freiflächen ein stimmiges, städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept in Abhängigkeit von der Geschossfläche entsteht.
2. Da der Masterplan sich gegenüber der in der Kommission für Stadtgestaltung am 08.06.2021 vorgestellten Planung wesentlich verändert hat, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs erneut der Kommission für Stadtgestaltung vorzustellen.
3. Die weitere Nutzung der Paketposthalle soll in einem partizipativen Prozess mit interessierten Bürger*innen und dem Bezirksausschuss unter Beteiligung von Landschaftsarchitekt*innen entwickelt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beteiligungsprozess mit zu entwickeln und zu begleiten.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
3. An das Mobilitätsreferat
4. An das Mobilitätsreferat MOR-GB 2.11
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Baureferat
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I-42
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/02
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P (2x)
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/22 T
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/22 V
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3